



Datenschutzordnung

für Spielraum-Gruppen

Präambel

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Daten sind damit eindeutige Merkmale der Individualität jedes Einzelnen. Die Achtung vor dieser Individualität und damit der Schutz seiner Daten stellen für uns eine grundlegende Selbstverpflichtung insbesondere innerhalb der Gemeinschaft unserer Einrichtung dar. Dabei setzen wir auf gewissenhafte Umsetzung aller Regeln als Bestandteil einer gegenseitigen Haltung, die die Würde jedes Einzelnen als unverzichtbaren Bestandteil der Mitmenschlichkeit achtet und pflegt.

Der rechtliche Rahmen für den Datenschutz in unserer Einrichtung wird gegeben durch:

- Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- SGB VIII, viertes Kapitel, §§ 61-68, Schutz von Sozialdaten

Kerntätigkeit unserer Einrichtung ist die Kindertagesbetreuung. Die Verarbeitung von Daten erfolgt nur insofern diese Kerntätigkeit dadurch ermöglicht werden muss und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, d.h. als unterstützende Nebentätigkeit.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Datenerhebung und -verarbeitung dient ausschließlich dem Zweck, die organisatorischen und rechtlichen Vorgaben zum Betrieb der Kindertagesstätte bzw. der Eltern-Kind-Gruppen gewährleisten zu können. Dazu zählt auch, die Qualität der Förderung in der Einrichtung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. (§22a SGB VIII). Weiterhin bestehen durch die Trägerschaft als eingetragener Verein Vorgaben zur rechtskonformen Organisation.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 6 (1) b)-f) der DSGVO, für Gesundheitsdaten Artikel 9 (2) b), d), h) und i)

Darüber hinaus sehen wir eine Einverständniserklärung aller Beteiligten auf der Grundlage dieser Datenschutzverordnung als erforderlich an zur Umsetzung und Verdeutlichung der Grundsätze des Datenschutzes in unserer Einrichtung und zur Herstellung von Transparenz und Partizipation.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten:

I) Datenerhebung , Weitergabe und Aufbewahrungsfristen

Datenerhebung zur Verwaltung von Kindern und Sorgeberechtigten in den Spielraum-Gruppen

Diese Daten werden erhoben:

Name, Anschrift von Sorgeberechtigten, Name und Geburtsdatum Kind, Kontaktdaten Telefon, Email, Impfstatus Masern

Folgende Daten werden weitergegeben:

- Zahlungseingänge an den Steuerberater zur Verbuchung der Zahlungsvorgänge

Aufbewahrungsfristen: 10 Jahre (steuerrechtliche Vorgaben)

II) Verfahren der Datenverarbeitung, technisch-organisatorische Maßnahmen

Es gelten folgende Grundsätze:

- Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit (Artikel 24 DSGVO)
- Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung (Artikel 25 DSGVO)

Die Daten werden im automatisierten Datenverarbeitungssystem der Einrichtung verarbeitet. (PC in den Büroräumen der Einrichtung, PC von Leitung und Verwaltung im Rahmen mobiler Arbeit)
Die Verarbeitung erfolgt darüber hinaus in Schriftform, die Daten werden in Aktenablagen dokumentiert.

Alle PCs mit denen Daten verarbeitet werden, sind gesichert über eine Passworteingabe, durch ein aktuelles Virenschutzprogramm und durch die Firewall des Betriebssystems. Der Datentransport erfolgt über einen gemeinsam genutzten Speicher (Ionos Hi Drive) oder mit passwortgesicherten Datenträgern.

Zugangsberechtigung haben alle Verwaltungsmitarbeiter, die Kindergartenkoordination (Einrichtungsleitung) und die Vorstandsmitglieder des Trägervereins, nie jedoch mehr als 20 Personen gleichzeitig.

Alle Zugangsberechtigten verarbeiten Daten nur im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen und der Aufgaben im Rahmen ihrer Beauftragung.

Die Aktenablage erfolgt in verschließbaren Schränken.

Bei Unterbrechung der Arbeit mit Daten haben die zugangsberechtigten Personen sicherzustellen, dass kein Zugriff durch nicht berechtigte Personen erfolgt. Dies kann durch Verschließen des Büroraums erfolgen.

- Die Erhebung weiterer Daten ist untersagt.
- Die Verarbeitung der Daten nach anderen Verfahren ist untersagt.
- Die Nutzung der Daten ist nur für die angegebenen Zwecke gestattet.
- Die private Nutzung dienstlicher PCs ist untersagt.
- Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann straf- oder dienstrechtliche Folgen haben.

Die Daten werden ausschließlich in den Handakten der zuständigen Spielraum-Leiterin verarbeitet.

Die Handakten werden außerhalb der Betreuungszeiten verschlossen aufbewahrt. Während der Betreuungszeit haben die Fachkräfte darauf zu achten, dass kein unbefugter Zugriff erfolgen kann.

Es ist allen Mitarbeiterinnen untersagt, Daten auf privaten PCs oder auf sonstigen digitalen Verarbeitungsträgern (smartphone,...) zu speichern oder zu verarbeiten. Die Weitergabe von Daten in sozialen Netzwerken (z.Bsp. "whats-app-Gruppen") ist untersagt.

Die Erhebung weiterer Daten ist untersagt.

Die Verarbeitung der Daten nach anderen Verfahren ist untersagt.

Die Nutzung der Daten ist nur für die angegebenen Zwecke gestattet

Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann straf- oder dienstrechtliche Folgen haben.

Die Weitergabe von Daten an Ämter und Behörden erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Träger.

Verschwiegenheitspflichten

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Tätigkeit

Verschwiegenheitspflichten hinsichtlich aller ihnen zugänglichen Daten. Daten dürfen nur im Rahmen ihres Bestimmungszwecks, im Rahmen rechtlicher Vorgaben und im Rahmen der Wahrnehmung von Dienstpflichten verarbeitet werden. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für Praktikanten sowie für alle ehrenamtliche Mitarbeiter und Funktionsträger in der Einrichtung und im Trägerverein, darüber hinaus für Eltern bei Anwesenheit im Gruppenraum (z.Bsp. Eingewöhnungen).

Alle Tätigen in der Einrichtung und im Trägerverein werden zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Vorgänge, die im Rahmen ihrer Tätigkeit oder unabsichtlich bekannt werden und die geeignet sein können, gegen die Datenschutzbestimmungen zu verstoßen.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für Informationen über individuelle Eigenheiten und die persönlichen Verhältnisse der Kinder bzw. Familien.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die Zeit nach einer Tätigkeit in der Einrichtung.

Auftragsdatenverarbeitung

Es erfolgt keine Auftragsdatenverarbeitung der vorstehend genannten Daten.

(Steuerberater sind nach Steuerberatergesetz eigenverantwortlich tätig und sind insofern keine Auftragsdatenverarbeiter, entsprechendes gilt für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer)

Transparenz, Korrektur- und Auskunftsrechte

Die Erfordernisse für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die technisch-organisatorischen Maßnahmen werden in dieser Datenschutzordnung dargestellt. Eltern, Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und weitere Funktionsträger erhalten die Datenschutzordnung ausgehändigt.

(Informationspflicht nach Artikel 13 (1) DSGVO)

Jeder Betroffene hat das Recht, über seine Daten Auskunft zu erhalten (Artikel 15 DSGVO) und das Recht, falsche Angaben korrigieren zu lassen (Artikel 16 DSGVO)

Jeder Betroffene hat das Recht auf Löschung seiner Daten nach Wegfall der Verwendungszwecke (Artikel 17 DSGVO).

Jeder Betroffene hat das Recht auf Datenübertragung (Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DSGVO)

Zur Wahrnehmung dieser Rechte genügt eine Mitteilung in Textform an verwaltung@waldorfkindergarten-fellbach.de

Einverständniserklärungen, Rücknahme- und Einschränkungrecht

Voraussetzung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten ist die Einverständniserklärung des Betroffenen. Eine Einverständniserklärung kann zurückgenommen werden, solange keine Rechtsgründe entgegenstehen. (Artikel 21 und 23 DSGVO). Es besteht ferner ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.

Wir weisen darauf hin, dass durch Rücknahme von Einverständniserklärungen bestehende Vereinbarungen nicht mehr Bestand haben. Dies gilt für den Besuch der Spielraum-Gruppe. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung des Rechtes auf Einschränkung der Verarbeitung.

Rechte am Bild (Photographien, Filme)

Auch Bilder von Personen sind durch die Möglichkeit, die Persönlichkeit zu identifizieren, den Daten zuzurechnen. In den Spielraum-Gruppen ist das Anfertigen von Photographien und Filmen untersagt.

Datenlöschung

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. nach Wegfall eines Verwendungszwecks werden die entsprechenden Daten gelöscht. Auf den Datenträgern für die automatisierte Datenverarbeitung (PC) erfolgt dies durch Löschung. Akten in Papierform werden durch ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN 66399 vernichtet.

Datenschutzbelehrungen

Alle Mitarbeiter der Einrichtung werden regelmäßig über diese Datenschutzordnung belehrt.

Datenschutzfolgenabschätzung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung muss nicht durchgeführt werden, da mangels systematischer und umfassender Datenverarbeitung kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen vorliegt. (Artikel 35 DSGVO) Es erfolgt kein Profiling (Kombination von Daten zur Definition bestimmter Personengruppen). Es erfolgt keine Videoüberwachung.

Verantwortlicher für Datenschutz und Beschwerderecht

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich an: Werner Meyer (Verwaltung)
Aufsichtsbehörde, Zuständigkeit für Beschwerden (Artikel 77 DSGVO): Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon 0711/615541-0, Telefax 0711/615541-15

In diesem Dokument wurden aus Gründen der Leseverständlichkeit durchgängig maskuline Bezeichnungen verwendet. Gemeint sind alle grammatikalischen Geschlechter.